

Mitteilung des Senats vom 10. April 2018**Lagebild zum Linksextremismus im Land Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 19/1526 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Mitgliedszahlen linksextremistisch einzustufender Organisationen, insbesondere im Hinblick auf gewaltorientierte und gewaltbereite Mitglieder?

Der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens gehörten 2017 ebenso wie im Vorjahr etwa 220 Personen an. In den Jahren zuvor umfasste die Szene über mehrere Jahre etwa 200 Personen. Zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene zählen sämtliche Bestrebungen, die Gewalt anwenden, vorbereiten, unterstützen oder befürworten.

Einen Großteil der linksextremistischen Szene machen die Autonomen und die sogenannten Postautonomen aus. Autonome streben nach einem selbstbestimmten Leben innerhalb „herrschaftsfreier“ Räume und befürworten zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele die Ausübung von Gewalt gegen Rechtsextremisten. Auch Institutionen des Staates sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere der Polizei und der Bundeswehr, sind Ziele von Gewaltausübung. Die Anzahl der Autonomen blieb in Bremen, trotz der generell hohen Fluktuation in diesem Spektrum, relativ stabil in den vergangenen Jahren, während ein Anstieg des Personenpotenzials im postautonomen Teil der Szene zu beobachten war. Die Postautonomen, die sich von den Autonomen hinsichtlich ihrer Einstellung zur Organisierung, Gewalt und Theorie unterscheiden, gelten als organisationskritisch, weniger gewaltbereit und um Theorie bemüht. Sie sind bestrebt, eine Art Scharnierfunktion zwischen gewaltbereiten Linksextremisten und gemäßigten, bürgerlichen „Linken“ einzunehmen. In Bremen gehören die linksextremistischen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL), „Basis-gruppe Antifaschismus“ (BA) und „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) dazu.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über Vereine, Gruppierungen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten im Land Bremen (auch im Internet)? Wie schlüsselt sich deren Mitgliederstruktur nach Alter und Geschlecht auf?

Zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens gehören die Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL), „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA), „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB), „Revolutionärer Aufbau – BRD“ (RA) und die „Rote Hilfe“ (RH). Alle Gruppierungen kommunizieren und organisieren sich neben regelmäßigen Gruppentreffen auch über das Internet und soziale Medien; sie verfügen dort über zahlreiche Seiten und Profile.

Signifikante Aussagen über die Mitgliederstruktur dieser Gruppierungen kann der Senat angesichts der allgemein hohen Fluktuation von Personen

in der linksextremistischen Szene nicht treffen. Grundsätzlich ist die gewaltorientierte linksextremistische Szene Bremens allerdings im Durchschnitt eher männlich, zwischen 16 und 24 Jahre alt und verfügt zu einem hohen Anteil über einen akademischen Hintergrund.

„Interventionistische Linke“

Die Bremer Ortsgruppe der bundesweiten linksextremistischen Organisation „Interventionistische Linke“ (IL) bemüht sich darum, die Handlungsfähigkeit der linksextremistischen Szene durch die Zusammenführung linksextremistischer und nichtextremistischer Akteure und Gruppierungen in Aktionen, Bündnissen und Kampagnen zu erhöhen. Diese von der IL gewählten Kooperationspartner unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer ideologischen oder politischen Ausrichtung voneinander, sondern auch in ihrer Einstellung zu Gewalt, die von Ablehnung bis zur Bereitschaft reicht, Gewalt anzuwenden. Mit bewusst vage gehaltenen Formulierungen bezüglich des Ablaufs und des Ziels einer Veranstaltung sowie mit einer jeweils spektrenübergreifenden Mobilisierung gelang es der IL bei Großereignissen in den vergangenen Jahren wiederholt, innerhalb ihres Aktionsrahmens autonomen Gruppierungen einen Raum für gewalttätige Angriffe auf die Polizei zu bieten. Deutlich wurde diese Strategie zuletzt beim G-20-Gipfel Anfang Juli 2017 in Hamburg, bei der sich die IL zu keinem Zeitpunkt von den schweren gewaltsamen Ausschreitungen distanzierte, die sich Linksextremisten über mehrere Tage mit der Polizei lieferten.

Eine bekannte Vertreterin der IL äußerte sich im Vorfeld des G-20-Gipfels zur Gewaltfrage in einem in der „tageszeitung“ Anfang Juli 2017 veröffentlichten Kommentar wie folgt: „Wie käme ich also dazu, Menschen das Recht abzusprechen, sich zu wehren und sich aufzulehnen? Ihnen vorzuschreiben, auf welche Weise sie ihrer Wut und Empörung Ausdruck verleihen dürfen? Vor wem muss ich mich rechtfertigen, wenn in Hamburg irgendwer eine Scheibe einwirft? (...) Und deshalb muss ich immer wieder auf die Gewaltfrage antworten: Nein, ich unterwerfe mich nicht. Nein, ich distanzieren mich nicht. Ich weigere mich, harmlos zu sein.“ („tageszeitung“, Artikel: „Eine verlogene Diskussion“, 5. Juli 2017).

Vor dem Hintergrund insbesondere ihrer gewaltbefürwortenden Einstellung gilt die Gruppierung als gewaltorientiert.

„Basisgruppe Antifaschismus“

Die kommunistisch ausgerichtete „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) zielt auf die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung durch die revolutionäre Überwindung des demokratischen Rechtsstaates. Ihre Einstellung zu Gewalt ist rein taktischer Natur wie einer der führenden BA-Aktivistinnen in einem Interview 2017 deutlich zum Ausdruck brachte: „Für mich ist Gewalt keine Moralfrage, sondern eine taktische. Mich interessiert: Passt das gewählte Mittel inhaltlich zum Zweck meiner Politik?“ (Internetseite der BA, Protokoll: „Strategisch bescheuert“, 3. September 2017). Angesichts ihrer zumindest Gewalt befürwortenden Einstellung zählt die Gruppierung zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens.

Die BA ist in dem linksextremistischen, kommunistischen „...umsGanze!“-Bündnis organisiert. Das Bündnis strebt die Abschaffung und Ersetzung der bestehenden Gesellschaftsordnung durch eine kommunistische Staats- und Gesellschaftsordnung an.

Das „...umsGanze!“-Bündnis zählt zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene, weil es gewaltunterstützend agiert. So befürwortete das Bündnis im Nachgang zum G-20-Gipfel am 11. Juli 2017 die gewalttätigen Proteste und betonte, dass die Blockadeaktion im Hamburger Hafen erst durch die zeitgleichen dezentralen, „militanten“ Aktionen im Hamburger Stadtgebiet ermöglicht wurde (Internetseite des „...umsGanze!“-Bündnis: Ein Gruss aus der Zukunft, 11. Juli 2017).

„Antifaschistische Gruppe Bremen“

Die linksextremistische Gruppierung „Antifaschistische Gruppe Bremen“ (AGB) ist seit Oktober 2017 ebenfalls in dem bundesweiten, kommunistischen „...umsGanze!“-Bündnis organisiert. Das Ziel der kommunistisch und antinational ausgerichteten Gruppierung besteht in der Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. Die AGB befürwortet Gewalt und ruft auch offen dazu auf, so z. B. während einer Demonstration 2015 in Bremen-Nord: „Dies ist eine Kampfansage! Wir geben euch Nazis und Rassistinnen und Rassisten die Straße zurück... Stein für Stein... Stein für Stein!“ (Fehler im Original, Internetseite der AGB: Nach Brandanschlag auf Geflüchtetenlager in Bremen Nord, 7. Oktober 2015).

„Rote Hilfe“

Wenngleich der Verein „Rote Hilfe“ (RH) selbst nicht gewalttätig agiert, gehört die „Rote Hilfe“ aufgrund ihrer gewaltunterstützenden und gewaltbefürwortenden Einstellung zur gewaltorientierten linksextremistischen Szene. In ihrer Selbstdarstellung beschreibt sich die „Rote Hilfe e.V.“ dagegen selbst als „strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Diese Beschreibung stellt allerdings eine bewusste Verharmlosung des eigenen Handelns und der eigenen Absichten dar.

Auch das Oberverwaltungsgericht Bremen kommt in einer Entscheidung vom 23. Januar 2018 zu dem Schluss, dass es sich bei der RH nicht um „eine Art ‚linke Rechtsschutzversicherung‘ handelt. Ein solches Verständnis (...) widerspräche auch dem eigenen Selbstverständnis“. (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen [OVG] vom 23. Januar 2018).

Die „Rote Hilfe e.V.“ unterstützt Straf- und Gewalttäter sowohl in politischer als auch finanzieller Hinsicht, z. B. gewährt er Rechtshilfe, vermittelt Anwälte oder übernimmt in Teilen Anwalts-, Prozesskosten und Geldstrafen. Darüber hinaus betreut der Verein rechtskräftig verurteilte Straftäter während ihrer Haft mit dem Ziel der Erreichung ihrer dauerhaften Bindung an die linksextremistische Szene.

Mit seiner gewaltbefürwortenden Einstellung hat der Verein eine stabilisierende Funktion für die gewaltorientierte linksextremistische Szene, wenn er linksextremistischen Gewalt- und Straftätern politische und finanzielle Unterstützung verspricht. Dabei unterstützt er nur solche Taten, die er als „politisch“ bewertet. Entschuldigungen oder Distanzierungen der Täter von linksextremistischen Gewaltdelikten im Strafverfahren führen regelmäßig zu einem Entzug ihrer Unterstützung, hier zwei Beispiele: „Abgelehnt haben wir einen Unterstützungsantrag in einem Verfahren wegen Brandstiftung an Autos. Der Antragsteller hat die Vorwürfe eingeräumt, die Sache bereut und einen politischen Zusammenhang abgestritten. Das unterstützen wir nicht.“ („Rote Hilfe Zeitung“ 3/2011, Seite 7).

„Während der Proteste gegen die EZB-Eröffnung in Frankfurt am Main (Hessen) äußerte ein Genosse seine Kritik am kapitalistischen System angeblich, indem er eine bereits lädierte Scheibe eintrat und mit Steinen warf. Es folgte eine Strafanzeige und Gerichtsverhandlung wegen Sachbeschädigung und versuchter schwerer Körperverletzung. Dabei gab er an, dass er bereits im Polizeigewahrsam zu der Erkenntnis gekommen sei, die falsche Protestform gewählt zu haben. Wir werten diese Einlassung als Distanzierung und übernehmen keine Kosten.“ („Rote Hilfe Zeitung“ 1/2017, Seite 6).

Ihre Einstellung zu Gewalt wird unter anderem deutlich in der Solidarisierung mit der linksextremistischen terroristischen Vereinigung „Rote Armee Fraktion“ (RAF). Ihre das staatliche Gewaltmonopol ablehnende Haltung kam zuletzt im Rahmen der Proteste gegen den G-20-Gipfel Anfang Juli 2017 in Hamburg deutlich zum Ausdruck. In einem auf einer Internetseite der RH veröffentlichten Artikel unter der Überschrift „G-20-Event, Herausforderung, politische Arena“ bewertet der Verfasser die heftigen gewalttätigen Ausschreitungen insgesamt positiv, die sich Linksextremisten über mehrere Tage mit der Polizei lieferten und kritisiert zugleich

diejenigen, die sich davon distanzieren (Internetseite „indymedia.org“: G-20-Event, Herausforderung, politische Arena, 7. August 2017).

3. Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Organisationsgrad und die Finanzierung dieser Netzwerke?

Der Organisationsgrad der gewaltorientierten linksextremistischen Gruppierungen in Bremen ist hoch. Anlass- und themenbezogen können die Gruppierungen etwa 200 Personen kurzfristig zur Teilnahme an Demonstrationen mobilisieren. Der hohe Organisationsgrad der Bremer Gruppierung zeigte sich zuletzt in der Planung und Vorbereitung der Proteste gegen den G-20-Gipfel in Hamburg 2017, die gut ein Jahr zuvor begann. Alle Bremer Gruppierungen arbeiteten dazu – zum Teil in Bündnissen – eng mit anderen linksextremistischen Gruppierungen aus Hamburg und dem Bundesgebiet zusammen.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über linksextremistisch einzustufende Organisationen beziehungsweise Zusammenschlüsse von Personen im universitären Umfeld?

Dem Senat sind in den vergangenen Jahren verschiedene Aktivitäten von linksextremistischen Gruppierungen an Bremischen Hochschulen bekannt geworden. Regelmäßig engagieren sich die linksextremistischen Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL) und „Basisgruppe Antifaschismus“ (BA) in den Orientierungswochen für Studienanfänger an der Universität Bremen.

Anlass- und themenbezogen machen die Gruppierungen auf ihre Aktivitäten aufmerksam und werben für Unterstützung an den Hochschulen in Bremen, z. B. mobilisieren sie Studenten mit Plakaten und Flyern zur Teilnahme an Demonstrationen. In Vorbereitung auf die Proteste gegen den G-20-Gipfel 2017 in Hamburg lud die linksextremistische Gruppierung IL beispielsweise ab Mitte März 2017 zu einem offenen Treffen in die Mensa der Hochschule für Künste ein. Eine Mobilisierungsveranstaltung zur Teilnahme an den Protesten gegen den Bundesparteitag der AfD im Dezember 2017 in Hannover führte die IL ebenfalls dort im November 2017 durch. Linksextremisten hatten zuvor im vergangenen Jahr an der Universität Bremen Flyer verteilt, in denen sie auf an der Universität studierende Rechtspopulisten und deren politische Ziele hinwiesen und diese damit „outeten“.

5. Welche Bremer linksextremen Internetseiten sind dem Senat bekannt? Verfolgt er den Verlauf von Gesprächen auf diesen Seiten und inwieweit geht er gegen solche Seiten vor?

Sämtliche der benannten Gruppierungen kommunizieren und organisieren sich auch über das Internet und soziale Medien; sie verfügen dort über zahlreiche Seiten und Profile. In Bremen gibt es darüber hinaus die 2009 gegründete Internetplattform „end of road“, auf welcher schwerpunktmäßig Artikel und Berichte sowohl über linksextremistische als auch nicht-extremistische Aktionen und Geschehnisse in Bremen berichtet wird und Demonstrationsaufrufe und Terminankündigungen veröffentlicht werden. Die Nutzer können die eingestellten Artikel kommentieren und sind darüber hinaus zum Einsenden von Berichten und Terminankündigungen aufgefordert. Die veröffentlichten Beiträge stammen auch aus anderen Medien.

6. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Existenz autonomer Zentren im Land Bremen?

In Bremen existieren mehrere Szeneobjekte, dazu zählen der „Infoladen“, das „Sielwallhaus“ und das „Alte Sportamt“ im Bremer Steintor sowie die „Erle 31“ in der Bremer Neustadt. In den Szeneobjekten führten gewaltorientierte Linksextremisten in den vergangenen Jahren diverse Informations- und Mobilisierungsveranstaltungen in Vorbereitung auf Protestaktionen durch. Neben Linksextremisten frequentieren stets auch Nicht-extremisten die Szeneobjekte.

7. Welche dieser Zentren stehen im Zusammenhang mit dem gewaltorientierten Spektrum der Linksextremisten?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Wie stellt sich derzeit die Situation im „Alten Sportamt“ dar? Inwiefern wurde die „Winterpause“ dort eingehalten?

Das „Alte Sportamt“, ein Veranstaltungsort der „linken“ Szene in Bremen galt von April 2015 bis September 2017 als besetzt. Diesen Zustand beendete ein zwischen den Nutzern des Gebäudes und der Stadtgemeinde Bremen vertreten durch Immobilien Bremen geschlossener Vertrag am 25. September 2017. Die Nutzung des Gebäudes ist von November bis März vertraglich untersagt. Für den genannten Zeitraum liegen dem Senat keine Erkenntnisse über die konkrete Durchführung von Veranstaltungen im „Alten Sportamt“ vor.

9. Wie viele Demos und Proteste aus dem linksextremen Spektrum gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Bremen und Bremerhaven (getrennt aufgeführt) und bei wie vielen davon kam es zu Ausschreitungen?

Bremen	2015	2016	2017
Versammlungen/Demonstrationen	11	5	9
davon gewalttätig	1	0	0

Bremerhaven	2015	2016	2017
Versammlungen/Demonstrationen	0	2	0
davon gewalttätig	0	0	0

Anmerkung: Auch bei gesamtheitlich als friedlich einzustufenden Demonstrationen sind grundsätzlich vereinzelt Straftaten oder Auseinandersetzungen am Rande eines Demonstrationsgeschehens in Betracht zu ziehen.

10. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Einrichtung eines gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Linksextremismus, wie es dieses bereits gegen Rechtsextremismus gibt und inwiefern setzt der Senat sich für die Schaffung eines solchen Zentrums ein?

Mit dem „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ), das im Jahr 2012 eingerichtet wurde, besteht bereits derzeit ein Zusammenschluss aller Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, der sich neben weiteren Phänomenbereichen mit dem des Linksextremismus beschäftigt.

11. Welche Organisationen und Netzwerke gewaltorientierter Linksextremisten werden aktuell vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Siehe Antwort auf Frage 2.

12. Inwieweit werden linksextreme Vereine oder die von denen genutzten Räume durch Gelder des Landes oder der Kommune unterstützt?

Gelder des Landes oder der Kommune werden grundsätzlich als Zuwendung durch die zuwendungsgebenden Ressorts vergeben. Dem Zuwendungsbericht 2016 ist zu entnehmen, dass im Jahr 2016 drei Zuwendungen an die „Jugendinitiative Sielwallhaus e. V.“ vergeben wurden. Die von einem unabhängigen Trägerverein ehrenamtlich getragene Einrichtung wird als Jugendclub mit Mitteln der stadtteilbezogenen Jugendarbeit gefördert. Das Sielwallhaus arbeitet ohne hauptamtliches Personal und ermöglicht den Aktiven und Nutzerinnen/Nutzern die Gestaltung eigener Angebote. Es findet keine direkt vom Träger ausgerichtete pädagogische Tätigkeit statt.

Die Landesrichtlinien des § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichten die Träger der freien Jugendhilfe in Artikel 3.5 zu einer den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit. Artikel 3.5.2. der genannten Richtlinie legt fest: „Träger, die sich in besonderem Maße der politischen Bildung von jungen Menschen widmen, müssen darüber hinaus in ihrer Arbeit das Wissen und die Überzeugung vermitteln, dass die freiheitliche Demokratie in der Prägung des Grundgesetzes ein besonders zu erhaltendes und zu schützendes Gut ist, an dessen Gestaltung und Verwirklichung zu arbeiten Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger ist.“

Träger und deren Fachkräfte legen in regelmäßigen Abständen erweiterte Führungszeugnisse vor. Das SGB VIII regelt den Ausschluss von Straftätern und Straftäterinnen in § 72a für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und entsprechende Rahmenvereinbarungen verpflichten die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesland Bremen zu einer entsprechenden Umsetzung.

13. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen beziehungsweise sind geplant, um dem Anstieg gewaltorientierter Linksextremisten entgegenzuwirken?

Weiterhin hohe Fallzahlen der linksextremistisch motivierten Kriminalität und eine zunehmende Gewaltbereitschaft zeigen, wie wichtig die Erkenntnisgewinnung zum linksextremistischen Gewaltpotenzial, zu den Strukturen der gewaltbereiten Szene sowie zu potenziellen Angriffszielen ist. Diesbezüglich und zur Vermeidung eines Anstiegs der gewaltorientierten, linksextremistischen Szene stehen die Sicherheitsbehörden des Landes Bremen in regem und engem Austausch. Weiterhin wird der Senat die konsequente Strafverfolgung linksextremistischer Straftaten unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten fortsetzen.

Neben einer konsequenten Strafverfolgung werden seitens des Senats zudem allgemeinpräventive Ansätze zur Verhinderung eines Anstiegs der linksextremistischen Szene als zielführend bewertet. Dies betrifft den gesamten Bereich der politischen Bildung und die Vermittlung demokratischer Werte und Strukturen.

Der Senator für Inneres führt im Bereich der allgemeinen Extremismusprävention verschiedene Veranstaltungen, wie bei demokratischen Parteien, Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Trägern durch. Diese betreffen inhaltlich ebenfalls den Phänomenbereich des Linksextremismus. Weiterhin werden zusätzlich regelmäßige Fachvorträge und öffentliche Veranstaltungen für den Linksextremismus durchgeführt.

Zudem klärt der Senator für Inneres die Öffentlichkeit in seinem jährlich erscheinenden Verfassungsschutzbericht über die Aktivitäten und Strukturen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene Bremens auf.

14. Inwiefern ist nach Ansicht des Senats das Gewalt- und Aggressionspotenzial der Linksextremisten in den letzten Jahren angestiegen?

Das Aggressions- und Gewaltpotenzial der linksextremistischen Szene ist seit mehreren Jahren hoch. In den vergangenen Jahren zeigten Angehörige der gewaltorientierten linksextremistischen Szene in tatsächlichen Auseinandersetzungen mit ihren Feindbildern vielfach ein brutales Vorgehen, welches ein Absenken der Hemmschwelle verdeutlicht, auch schwerste Verletzungen zu verursachen. So erreichten das Ausmaß der Gewalt und die Gewaltintensität jedoch bei den Protesten gegen den G-20-Gipfel 2017 in Hamburg eine neue Dimension. Insbesondere das brutale Vorgehen von gewalttätigen Linksextremisten am Abend des 7. Juli 2017 im Hamburger Schanzenviertel macht deutlich, dass sie nicht nur schwere Verletzungen von Polizisten, sondern auch deren Tod zumindest billigend in Kauf genommen hatten.

Von Linksextremisten begangene Gewalttaten reichten in den vergangenen Jahren von Sachbeschädigungen über Brandanschläge und Körperverletzungen bis hin zu versuchten Tötungsdelikten. Die Zahl

linksextremistisch motivierter Gewalttaten gegen Polizeibeamte blieb dabei konstant hoch.

Die Szene agiert in der Regel sehr abgeschottet und ist strategisch geschult, um bei Straftaten unentdeckt zu bleiben. In den Jahren 2016/2017 lässt sich eine Steigerung von Straftaten gegen fremdes Eigentum und Personen (Sachbeschädigungen, Brandanschläge gegen Fahrzeuge und Einrichtungen, Körperverletzungen) feststellen. Der angerichtete Sachschaden und die Gefährdung von Menschen haben dabei beträchtlich zugenommen.

15. Wie haben sich die finanziellen Aufwendungen des Landes zur Linksextremismus-Prävention seit 2013 entwickelt?
16. Welche Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme für den Linksextremismus existieren bereits im Land Bremen beziehungsweise sind geplant oder sollen ausgebaut werden?
17. Wie bewertet der Senat den Erfolg der bestehenden Programme und Projekte?

Die Fragen 15 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Neben den zu Frage 13 dargestellten Maßnahmen und Ansätzen existieren keine gesonderten Präventionsprojekte und Aussteigerprogramme speziell für den Phänomenbereich des Linksextremismus. Dem linksextremistischen Spektrum ist eine Ablehnung demokratischer Werte und Grundstrukturen gemein. Die Einführung eines Aussteigerprogramms oder eines speziellen Präventionsprojekts ist weniger sinnvoll, als eine gesamtgesellschaftliche Stärkung der politischen Bildung mit der Vermittlung demokratischer Werte. Hierzu bestehen diverse Konzepte und Projekte, wie beispielsweise „die Partnerschaft für Demokratie in Bremen“. In diesen lokalen beziehungsweise regionalen Bündnissen entwickeln Verantwortliche aus kommunaler Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander.“

Nach Einschätzung des Senats haben sich die zu Frage 13 dargestellten Maßnahmen und Ansätze sowie die Konzepte und Projekte zur politischen Bildung bewährt. Eine differenzierte Kostenaufstellung zu diesen Maßnahmen, Programmen und Projekten liegt nicht vor.

18. Wie viele Strafverfahren laufen momentan gegen Personen, bei denen sowohl der Täter als auch die verfolgte Handlung dem linksextremistischen Spektrum zuzuordnen sind, und um welche Delikte handelte es sich?

Aktuell sind bei der Polizei Bremen Ermittlungsverfahren gegen sieben Personen in Bearbeitung, denen eine linksmotivierte Straftat zur Last gelegt wird (aus 2017). Deliktisch handelt es sich um Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Verleumdungen. In Bremerhaven ist aktuell kein entsprechendes Strafverfahren anhängig.

19. Inwiefern lassen sich diese Delikte nach ihrer Motivlage unterscheiden und wie viele dieser Straftaten wurden zum Nachteil vermeintlicher politischer Gegner begangen?

Die Delikte werden nahezu ausschließlich gegen politische Gegner ausgeführt. Dies ist Motivationsgrundlage für eine politisch-motivierte Tat, um damit in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit zu erregen und vermeintlich Zustimmung für die Tat zu erlangen.

20. Wie viele linksextremistisch motivierte Straftaten gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017, und in wie vielen Fällen konnten die Täter ermittelt werden?

Bremen	2015	2016	2017
Anzahl Straftaten links - gesamt	88	70	126

Gewaltdelikte	7	14	11
aufgeklärt	18	15	6

Bremerhaven	2015	2016	2017
Anzahl Straftaten links	2	7	9
davon aufgeklärt	0	3	0

Bei den ausgewiesenen Delikten handelt es sich in einer hohen Zahl um Sachbeschädigungsdelikte (sowie Farbschmierereien und ähnliche Propagandadelikte), die regelmäßig in ihrer Struktur und Begehungsweise nur geringe Ermittlungsansätze für die Aufklärung bieten.

21. Zu wie vielen und welchen strafgerichtlichen Verurteilungen wegen Begehung oder Beteiligung an einer linksextremistisch motivierten Straftat ist es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in Bremen und Bremerhaven (getrennt auflühren) gekommen?

Die zur Beantwortung der Frage erforderlichen Daten werden statistisch nicht erfasst. Eine Beantwortung der Frage würde Einzelfallauswertungen sämtlicher von den Sonderdezernaten für politisch motivierte Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Bremen angeklagten Verfahren erfordern, was mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

22. Inwieweit gibt es Strafverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven aufgrund der Beteiligung an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg zur Zeit des G-20-Gipfels?

Dem Senat liegt die Erkenntnis vor, dass derzeit in Hamburg gegen eine Person mit Wohnsitz in Bremen ermittelt wird. Der Tatvorwurf lautet: Schwerer Landfriedensbruch gem. § 125a StGB. Die Person soll eine Flasche aus einer Menschenmenge heraus geworfen haben. Die Flasche habe Unbeteiligte getroffen. Über den Zeitpunkt einer Anklage oder einer entsprechenden Verurteilung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Ermittlungsverfahren gegen linksextremistische Personen mit Wohnsitz in Bremen oder Bremerhaven im Zusammenhang mit den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg zur Zeit des G-20-Gipfels sind bei der Staatsanwaltschaft Bremen nicht eingegangen.

23. Inwieweit hält der Senat es für rechtlich zulässig oder regelbar, bei Verurteilungen wegen einer extremistischen Straftat als Nebenfolge der Tat den Widerruf des Leistungsbescheides ganz oder teilweise vorzusehen?

Eine Rechtsgrundlage, ganz oder teilweise Leistungsbescheide aufgrund von extremistischen Straftaten zu widerrufen, besteht im Rahmen eines Strafverfahrens nicht.